

- 5) **Lehrbuch des Kirchenrechts** von Dr. Ad. Franz, a. o.
Professor der Rechte an der Universität Marburg, Göttingen, Vandenhoeck
und Ruprecht. 1887. XII. 322 Seiten in 8°. Preis M. 6.— =
fl. 3.72, geb. M. 7.20 = fl. 4.46.

Der Verfasser will besonders dem Studierenden der Rechte ein handliches Lehrbuch bieten, in welchem derselbe das Wissenswertheste der zu erlernenden Disciplin gesammelt findet, da die sonst viel gebrauchten Lehrbücher von Richter, Schulte, Friedberg für diesen Zweck bereits zu weitläufig geworden wären. Des Weiteren hat der Verfasser die Theologen im Auge, in deren Studienplan das Kirchenrecht auffallend vernachlässigt werde. Zur Klärstellung muß vor allem bemerkt werden, daß hier nur an protestantische Theologen zu denken ist; für katholische Theologen ist dies Buch nicht geschrieben. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß alle jene, welche über Fragen des protestantischen Kirchenrechtes sich kurz und schnell orientiren wollen, mit Nutzen zum angezeigten Buche greifen können. — Die Eintheilung des Buches schließt sich, beinahe hätte ich gesagt zu enge, an die auch von andern recipirte Eintheilung des Kirchenrechts von Richter an, dessen Titel: „Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts“ passend herüberzunehmen gewesen wäre. Zuerst wird eine geschichtliche Entwicklung der Kirchenverfassung und des Verhältnisses von Staat und Kirche gegeben, daran reiht sich die Besprechung der Quellen des Kirchenrechts, der Verfassung und der Verwaltung der Kirche, des kirchlichen Lebens und des Kirchenvermögens. Der protestantische Standpunkt des Verfassers tritt verhältnismäßig selten, dann freilich ziemlich schroff hervor. Die Darstellung ist lichtvoll, der Stil klar. Auf die neueren deutschen kirchenpolitischen Gesetze ist überall Rücksicht genommen, nicht aber auf die österreichischen Zustände. Einzelheiten richtigzustellen verzichte ich.

Graz. Universitäts-Professor Dr. Rudolf Ritter v. Scherer.

-
- 6) **Commentarius in Isaiam prophetam.** Auctore Josepho Knabenbauer S. J. Pars prior (cap. 1—37). Pars altera (cap. 38—66). Paris Lethieulleux. Gr. 8°. SS. 626 und 528. Preis frcs. 18.50 = 11 fl. 22 kr. ö. W.

Drei Vorzüge zeichnen unseres Erachtens diese exegetische Arbeit des gelehrten Verfassers aus. Der erste besteht darin, daß K., wie kein anderer, es verstand, das Buch des Größten der Propheten als einheitliches, schön gegliedertes Werk aufzufassen und darzustellen. Man lese nur die den zwei Haupttheilen des Buches, sowie die den einzelnen Reden vorausgeschickten bündigen und klaren Inhaltsangaben, und folge dann dem Verfasser aufmerksam, wenn er den Zusammenhang der einzelnen Reden, und der Glieder jeder Rede in lichtvoller Darstellung vorlegt, so wird man zugeben müssen, daß es K. gelang, seine Hauptthese, die Einheit des Buches, glänzend zu beweisen. — Gegenstand der Satz- und Worterklärung sind

Bulgata und Urtext. Genauere sprachliche oder textkritische Erörterungen, Vergleiche mit den alten Uebersetzungen, sowie auch verschiedenartige Erklärungen anderer Autoren werden, da der Commentar nicht nur für Fachgenossen, sondern für den Clerus überhaupt bestimmt ist, durch kleineren Druck von der eigentlichen Exegese geschieden. Diese Exegese nun ist mit einer wohlthuenden Wärme, mit einer edlen Begeisterung für die Gottes-Offenbarung geschrieben. K. bleibt nicht haften bei der syntaktischen und logischen Erklärung des Satzes, bei der Darstellung der schönen jesaianischen Diction, er sucht vielmehr uns zu versenken in die Betrachtung der Erhabenheit der göttlichen Gedanken. Und darin finden wir den zweiten Vorzug dieser Arbeit. Der dritte Vorzug endlich besteht darin, daß K. so häufig als möglich die hl. Väter und die Exegeten aus der Aetas aurea (16. und 17. Jahrh.) unserer kath. Exegese zu Worte kommen läßt. Wir erblicken hierin eine außerordentlich wirksame Apologie der alten kath. Exegese.

Da der Verfasser bereits im J. 1881 einen *Iaias-Commentar* in deutscher Sprache veröffentlicht hat (718 S. in 8°), so müssen wir ausdrücklich hervorheben, daß vorliegendes Buch nicht etwa eine Uebersetzung, sondern eine ganz neue Bearbeitung des früheren Werkes darstellt. Freilich hat K. nun keinen neuen „Plan und Gedankengang“ aufgedeckt, und es mußte auch die Exegese im Wesentlichen dieselbe bleiben; aber sowohl bezüglich der sogenannten „Einleitungsvragen“ (man lese z. B. die Fragen über die Authentie des zweiten Theiles), wie auch bezüglich des eigentlichen Commentars wurde das Werk verbessert (so z. B. sprachlich IX 5, XLV. 8, geograf. X. 9, XXXVI. 19, exeget. LXII 1—5) und erweitert (z. B. VII., IX., XIII., LIII.). Die Detail-Erklärung wurde noch bestimmter und wärmer. Es ist uns leid, daß wir nicht Beispiele der schönen Exegese vorlegen können; wir wollen wenigstens einige besonders gelungene Stücke bezeichnen: so die Erklärung des Prologs (c. I.), die Weissagungen vom „mons Domini“, der auf den Hels gebauten einigen, kath.=apost. Kirche (II), von der Alma und dem Emmanuel (14. Vers d. c. VII), die Erklärung der „Geistesgaben“ und des „Friedensreiches“ im c. XI, die Weissagung vom leidenden Messias (LIII). Vortrefflich ist endlich insbesonders die Darlegung, wie die im Buche enthaltenen messianischen Weissagungen unter sich, und mit denen anderer Bücher, mit II Sam. c. VII vom Messias als David's Sohn (§. c. VII) mit dem Protoevangelium (§. c. LXIII 5, 6) zusammenhängen.

Dieser Commentar ist ein Theil des neuen großen Bibelwerkes: „**Cursus Scripturae Sacrae**. Auctoribus R. Cornely, J. Knabenbauer, F. de Hummelauer aliisque Societatis Jesu presbyteris“, welches in heiläufig 40 Groß-8° Bänden nicht nur die Commentare zur ganzen heil. Schrift, sondern auch den hebr., griech., latein. Bibeltext, Lexika, Sprachlehren, Archäologie, Introduction, Bibellexicon enthalten soll. Bisher erschienen: die ganze Introduction (4 Bd.) von Cornely, die Commentare zu Job (1 Bd.); klein. Propheten (2 Bd.), Jesaias (2 Bd.)

von Knabenbauer, und ein zweibändiger Commentar zu den BB. Samuel von Hummelauer. (Jeder Band ist einzeln käuflich.)

Das kath. Bibelstudium, welches im vorigen Jahrh. und in den ersten Decennien dieses Jahrh. leider im Allgemeinen vernachlässigt wurde, hat in den letzten Decennien großen Aufschwung genommen, und es sind von namhaften Gelehrten in diesem Fache wirklich nutzergiltige Arbeiten geliefert worden. Aber es harrt noch manches Bibelbuch auf einen kath. Commentator, und — was am meisten zu bedauern ist — es fehlt uns Katholiken ein im selben Geiste und nach derselben Methode abgefasstes Bibelwerk. Freilich hätten wir solche vortreffliche Werke aus dem 16. u. 17. Jahrhunderte, aber diese sind bei allen ihren Vorzügen dank der Fortschritte auf linguist., archäol., histor. Gebiete doch vielfach veraltet. Diesem Mangel soll durch den „Cursus“ abgeholfen werden.

Wir können es nicht unterlassen, aus dem 1. Bande der schon erschienenen Introduction Cornely's einige sehr wichtige, die Authentie unserer Bulgata betreffende Sätze hervorzuheben, weil ja gerade über diese Frage vielfach irrite Ansichten verbreitet sind. Die Bulgata ist nicht der einzige authentische Text. Das Tridentinum erklärte die Bulgata unter den lateinischen Uebersetzungen als die authentischste, ohne der Authentie des Urtextes oder der alten Uebersetzungen nahe treten zu wollen. (S. 442, 443). Authentisch ist auch der Urtext (S. 265), auch die Septuaginta (S. 355). Aus Urtext und den alten Uebersetzungen können beweiskräftige Argumente für die Dogmen gewonnen werden. (S. 458). Der Satz: „Die Bulgata ist die Bibel des kath. Dogmatikers“ ist demnach falsch. (S. 443.) Aus dem Tridentinum folgt, daß die im Originaltexte hinterlegten Glaubens- und Sittenwahrheiten auch in der Bulgata getreu überliefert sind (S. 455); es folgt aber nicht, daß jede dogmatische Stelle des Originaltextes in der Bulgata am Vollkommensten wiedergegeben sei (S. 456). (Daher kann man sehr wohl z. B. in Genesis III. 15 das „ipsum conteret“ dem „ipsa“ vorziehen.) Wir bemerken, daß nach diesen Prinzipien die bisher erschienenen Commentare ausgearbeitet sind. So werden im Isaias-Commentar Urtext und Bulgata mit Recht in gleicher Weise erklärt; es wird deren Ueber-einstimmung oder Differenz gezeigt; es wird an vielen Stellen der Sinn der Bulgata nach dem Hebr. erklärt, und nach diesem die Exegese gegeben (so z. B. VI, 1. 2. 5. 13., XL, 2, LIII. 3. 9), oder es wird der Bulgatertext geradezu als unzureichende Uebersetzung bezeichnet (so XVI 1: „Emitte agnum dominatorem terrae“ etc. statt: „Mittite agnum dominatoris terrae“ etc. oder XI. 10. wo B. „sepulcrum“ statt „requies“ liest. „Caveant concionatores“, sagt R. an dieser Stelle: „ne sensum et explicationem S. Hieron. . . . tamquam vaticinium Sp. s. vendant.“)

Wir schließen unsere Anzeige des Werkes, indem wir mit Freude die Ueberzeugung aussprechen, daß, wie aus dem bisher Erschienenen erhellt, die gelehrten Mitglieder der Gesellschaft Jesu durch ihr großes Unternehmen

dem kath. Clerus ein Werk bieten, das den Anforderungen des alten Glaubens und des fortgeschrittenen Wissens entspricht. Es wird dasselbe wohl keiner theologischen Studienbibliothek fehlen, wir sprechen aber den Wunsch aus, es mögen wenigstens die Commentare der wichtigsten heil. Bücher auch in größeren Pfarrbibliotheken vorhanden sein, da sie ja für den ganzen wissenschaftlich gebildeten Clerus der kath. Kirche bestimmt sind. Dieselben werden einem Prediger, der sein Amt in eminenter Weise versehen will, gewiß die vorzüglichsten Dienste leisten.

Graz.

Universitäts-Prof. Dr. Franz Sal. Fraisl.

7) Die philosophische Lehre von Zeit und Raum. Von Dr. Mathias Schneid. Mainz, Kirchheim 1886. S. 124. M. 2.— = fl. 1.24.

Der Verfasser, der bereits manches Beachtenswerthes, unter anderen: Scholastische Lehre von Materie und Form, geschrieben hat, bietet uns eine Arbeit, in welcher die wichtige Frage über Zeit und Raum vom Standpunkte des Aristoteles und der Scholastiker, namentlich des hl. Thomas von Aquin, auf eine gelungene und befriedigende Weise gelöst wird. Es werden die unrichtigen, extremen Ansichten der Gegenwart und Vergangenheit wissenschaftlich widerlegt und zwischen ihnen der Mittelweg eingeschlagen. Wie in der ganzen christlichen Philosophie, so auch hier lernt man die Wahrheit des Sprichwortes: Media via optima fennem; und das ist gewiß ein großer Vorzug der christlichen Philosophie. Für die Theologen ist diese Schrift auch deshalb von Wichtigkeit, weil sie einiges erwähnt, was die natürliche Theologie und die übernatürliche Offenbarung betrifft. Ferner wird die Frage über Zeit und Raum ontologisch und psychologisch erörtert, und zwar auf eine Weise, daß man die christliche Philosophie lieb gewinnt. Wie es sich von selbst versteht, ist der Gegenstand dieser Schrift derartig, daß man dieselbe aufmerksam und einmalig lesen muß, um sie genügend zu verstehen; diese Mühe ist aber bei jeder metaphysischen Abhandlung nothwendig und überaus nützlich. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Leser aus dieser Schrift die Eigenthümlichkeit des Körpers, der menschlichen Seele, des reinen Geistes und des höchsten Wesens kennen lernt. Es möge also „die philosophische Lehre von Zeit und Raum“, wie sie von Dr. Schneid dargestellt wird, recht viele Leser finden; und das wird der beste Dank sein, der dem Verfasser gezollt werden kann.

Olmütz.

Prof. Dr. Eug. Radéváek.

8) Die Lehre vom Wesen des Gewissens in der Scholastik des dreizehnten Jahrhunderts. Von Dr. Hub. Theophil Simar. 1. Th. Die Franciscanerjchule. Freiburg, Herder 1885. Pr. M. 1.50 = 93 kr.

Der Verfasser, der sich auf dem Gebiete der Moraltheologie durch sein wiederholst aufgelegtes Lehrbuch der Moral rühmlich bekannt gemacht hat (es bietet einen guten Leitfaden für Vorlesungen an der Universität),